



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 182.

Leipzig, Freitag den 8. August 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Die amerikanische Buchführung im Verlagsbuchhandel.

Von W. Winkelmann.

Manche unserer Berufsgenossen, die den kaufmännischen Seiten des Buchhandels keine rechte Würdigung entgegenbringen können, vermögen oftmals auch einer geregelten Buchführung nicht den Wert zuerkennen, der ihr als Rechnungsführung, als Ausweis des Vermögens in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtheit innewohnt. Die Gründe dafür sind verschiedener Art. Nicht einer der letzten wird wohl in vielen Fällen in einseitiger Ausbildung zu suchen sein. Aus ihr erwächst dann eine zu starke Betonung des Berufsidealismus. Schließlich ist es aber nur der materielle, zahlenmäßig nachweisbare Erfolg, der Unternehmungen auf die Dauer lebenskräftig erhalten kann.

Schon Albert Hoepstein klagt in seinem 1836 erschienenen „Praktischen Handbuch der Buchführungskunde“ über schlechte Buchführung im Buchhandel. Wenn sich die Verhältnisse, besonders im Verlag, auch in ansehnlichem Maße gebessert haben, so lassen sie doch immer noch genug zu wünschen übrig. Freilich ist einem zur klaren Erfassung der verlegerischen Buchführung Strebenden die Erlernung der Buchhaltung nicht gerade leicht gemacht. In Geschäften, wo die Gelegenheit zur Erlernung gegeben ist, wird leider vielfach auf die Weiterbildung des in Frage kommenden Personals in dieser Hinsicht wenig Wert gelegt. Auch durch die Angstlichkeit manches Buchführenden vor der „Preisgabe“ seiner buchhalterischen Kenntnisse wird dem buchhändlerischen Nachwuchs die Fortbildungsmöglichkeit stark beschnitten. An neuerer buchhalterischer Fachliteratur für den Verlagsbuchhandel ist außerdem nicht gerade Überfluß. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn in dem vom Börsenverein geplanten dritten Bande von Paschke und Rath, Lehrbuch des deutschen Buchhandels die Buchhaltung eine vielumfassende, klare und übersichtliche Darstellung finden würde und wenn dieser Band in nicht zu ferner Zeit erscheinen könnte.

Auf das vorher Gesagte zurückgreifend muß allerdings ein Punkt Erwähnung finden, der wohl geeignet ist, die Sache in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Die zahlreichen nicht immer klaren fachtechnischen Ausdrücke und das zu einem großen Teil entbehrliche Formenwesen der doppelten Buchführung erschweren das Verständnis für ihr Wesen beträchtlich. Die auf Vereinfachung und größere Übersichtlichkeit des Buchwertes abzielenden Bestrebungen der letzten Zeit schaffen denn auch fortschreitend Wandel hierin. Hier ist es die amerikanische Buchführung, die in nahezu vollkommener Weise die Struktur des Buchwertes und die Beziehungen der einzelnen Konten zueinander klarlegt. Es sei besonders auf die von Prof. Huber in seinem Buche „Die verbesserte amerikanische oder die kombinierte Buchhaltung“ besprochene Verbindung der amerikanischen Buchführung mit der italienischen als auf eine überaus treffliche Verbesserung der Buchhaltung hingewiesen. G. Horn-Danzig (Stuttgart) hat bereits in seinem in Nr. 74 des Börsenblattes vom 2. April 1913 erschienenen Artikel „Der Betrieb einer Sortimentbuchhandlung, ein gewinn-

bringendes Unternehmen“ auf den Wert dieser Huberschen Buchführungsform für das Sortiment aufmerksam gemacht. Die im Nachfolgenden gegebene Darstellung zeigt die Erweiterung der amerikanischen Buchführung von dem Ein-Buch-System zur Buchhaltung mit gesondertem Hauptbuch in ihrer Anwendung für den Verlagsbuchhandel.

Wenn wir das System der amerikanischen Buchführung an sich näher betrachten, so zeigt sich, daß der hauptsächlichste Unterschied gegenüber der italienischen Buchführung darin besteht, daß das Kassenbuch und das Memorial im Tagebuch (Journal) mit tabellenförmiger Aneinanderreihung der Konti vereinigt sind. Durch die Zusammenlegung der Aufzeichnungen für Kassen- und Zeitgeschäfte in ein Buch und durch Vermeidung der umständlichen und größere Schreibarbeit verursachenden monatlichen Journalisierung dieser Posten gewinnt die Buchführung außerordentlich an Zwangsläufigkeit und Übersicht.

Die gegen die amerikanische Buchführung erhobenen Bedenken sind nicht derart, daß sie ernstlich gegen die Anwendung dieser Buchführungsform sprechen würden. So wird vielfach dem Tagebuch der amerikanischen Buchführung als Nachteil angerechnet, daß die einzelnen Buchseiten durch die Einträge rasch gefüllt sind und daß dadurch eine öftere Übertragung der Seitensummen notwendig wird. Dem kann aber leicht dadurch abgeholfen werden, daß, wie das nachfolgende Beispiel unterm 2./1. zeigt, im Tagebuch nur die Gesamtsummen der täglichen Eingänge an Postanweisungen- und Barauslieferungsgeldern aufgenommen werden. Die Einzelaufführung der Beträge wäre dann im Tageskassenbuch (das ja unter den verschiedensten Bezeichnungen, wie Kassenvorbuch, Kassenbrouillon usw. besteht) vorzunehmen. Da das auch bei der italienischen Buchführung meist so gehalten wird, so kann darin kein Fehler der amerikanischen Buchführung erblickt werden. Es wird dem Tagebuch der amerikanischen Buchführung auch Papierverschwendung nachgesagt. Bei den meisten Buchungen kommen allerdings nur zwei Kontenspalten in Betracht. Die übrigen Kontenreihen scheiden für den betreffenden Buchungsfall aus. Betrachtet man aber das Kassenbuch der italienischen Buchführung mit dem fast regelmäßig ungleichen Ausgehen der Seiten, so bedeutet diese kleine Schwäche der amerikanischen Buchführung keinen nennenswerten Nachteil. Ein wesentlicherer Punkt wäre das Einsetzen von Posten in unrechte Kontenspalten. Durch die Nebeneinanderstellung der Konten kann wohl bei Fahrlässigkeit oder mangelnder Sachkenntnis des Buchführenden ein Eintrag einem unrichtigen Konto belastet oder gutgeschrieben werden. Soweit ein Betrag unrichtig belastet oder gutgeschrieben wird, d. h. die Gegenbuchung nicht geschehen ist (z. B. Sollspalte des einen und wiederum Sollspalte des Gegenkontos, statt Sollspalte und Habenspalte), so zeigt sich der Fehler bei der nächsten Buchungsprobe, über die noch zu sprechen ist. Anders dagegen liegt der Fall, wenn die Doppelbuchung an sich richtig geschieht, aber auf einem falschen Konto erfolgt. Das Endergebnis der Buchungsprobe wird durch einen solchen Fehler nicht betroffen, wohl aber gibt der Stand der betreffenden Konten ein falsches Bild. Der Möglichkeit, daß ein Eintrag wohl auf dem einen Konto geschieht, die Gegenbuchung aber durch irgend einen Umstand unterbleibt, ist durch die Einrichtung der ersten Spalte zur